

**Dringlichkeitsentscheidung**  
gemäß § 60 Abs. 1 GO NW

**Genehmigung der Vergabe von Bauaufträgen zum Umbau des Pavillons der ehemaligen Grundschule Blumenstraße/Neustraße für die Unterbringung von Asylbewerbern in Höhe von bis zu 50.000 € netto (entspricht 59.500 € brutto)**

Die menschenwürdige Unterbringung, Versorgung und Betreuung von Asylbewerbern und Flüchtlingen ist eine kommunale Pflichtaufgabe. Durch die seit längerem massiv steigende Anzahl betroffener Personen bestehen akute Probleme bei der wohnlichen Versorgung. Hinzu kommt, dass Zuweisungen nur mit 2 bis 3 Werktagen Vorlauf mitgeteilt werden. Bislang wurden diese Personen sowohl in städtischen als auch privaten Wohnungen sowie in der städtischen Notunterkunft für Obdachlose untergebracht. Diese Möglichkeiten sind nun ausgeschöpft, zumal auch private Vermieter von geeignetem Wohnraum entgegen vorheriger Aussagen weiterer Wohnungsanmietung nicht zugestimmt haben. Dadurch bestehen aktuell keinerlei Reservekapazitäten mehr! Demgegenüber besteht aber dringender Handlungsbedarf sehr kurzfristig Unterbringungsmöglichkeiten zu schaffen.

Nach intensiver Prüfung der Verwaltung verbleibt als einzig zumindest teilweise verfügbare städtische Immobilie die ehemalige Grundschule Blumen/Neustraße. Insbesondere die Räumlichkeiten im Pavillon können für eine kurzfristige Unterbringungsmöglichkeit hergerichtet werden. Insofern muss die Verwaltung aufgrund dieser Notsituation und der Pflichtaufgabe der Unterbringung auf die Belegung des Standortes zurückgreifen und damit den beschriebenen erforderlichen Umbau kurzfristig tätigen. In einem ersten Schritt ist es vorstellbar, den vorhandenen Pavillon an der Neustraße umzunutzen. Aufgrund der Eilbedürftigkeit können die Kosten bisher lediglich geschätzt werden. Die Verwaltung benötigt für die Umsetzung dieser Maßnahme zunächst einen Betrag von maximal 50.000,- € netto.

Aufgrund dieses Sachverhalts hat der Bauausschuss in seiner Sitzung vom 20.10.2014 die Verwaltung beauftragt, für den Umbau des Pavillons der ehemaligen Grundschule Blumenstraße/Neustraße zur Unterbringung von Asylbewerbern auf der Grundlage der Vergabeordnung der Stadt Radevormwald Angebote einzuholen und entsprechende Aufträge in einer maximalen Gesamtkostenhöhe von 50.000,00 € netto zu erteilen.

Auf dieser Grundlage dieser Entscheidung des Bauausschusses vom 20.10.2014 ergeht i. S. des § 60 Abs. 1 GO NW hinsichtlich der Eilbedürftigkeit der Unterbringung der Asylbewerber folgende Dringlichkeitsentscheidung:

Die für diese Umbaumaßnahme erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 59.950,00 € (50.000,00 € netto) werden im Haushalt 2014 überplanmäßig beim Investitionsprojekt 5.000350.700.300 und Konto 783110 „Herrichtung Asylbewerberunterkunft“ bereitgestellt. Zur Deckung werden diese Mittel aus dem Investitionsprojekt 5.000050.700.306 und Konto 783110 „Büroeinheiten 2 und 3, Textilstadt Wülfig“ herangezogen.

Radevormwald, 22.10.2014



Dr. Josef Korsten  
Bürgermeister



Arnold Müller  
Ratsmitglied



Christian Viebach  
Ratsmitglied

